

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 59 (1997)
Heft: 2

Anhang: Vom Unterschied zwischen Tavernen
Autor: Lätt, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

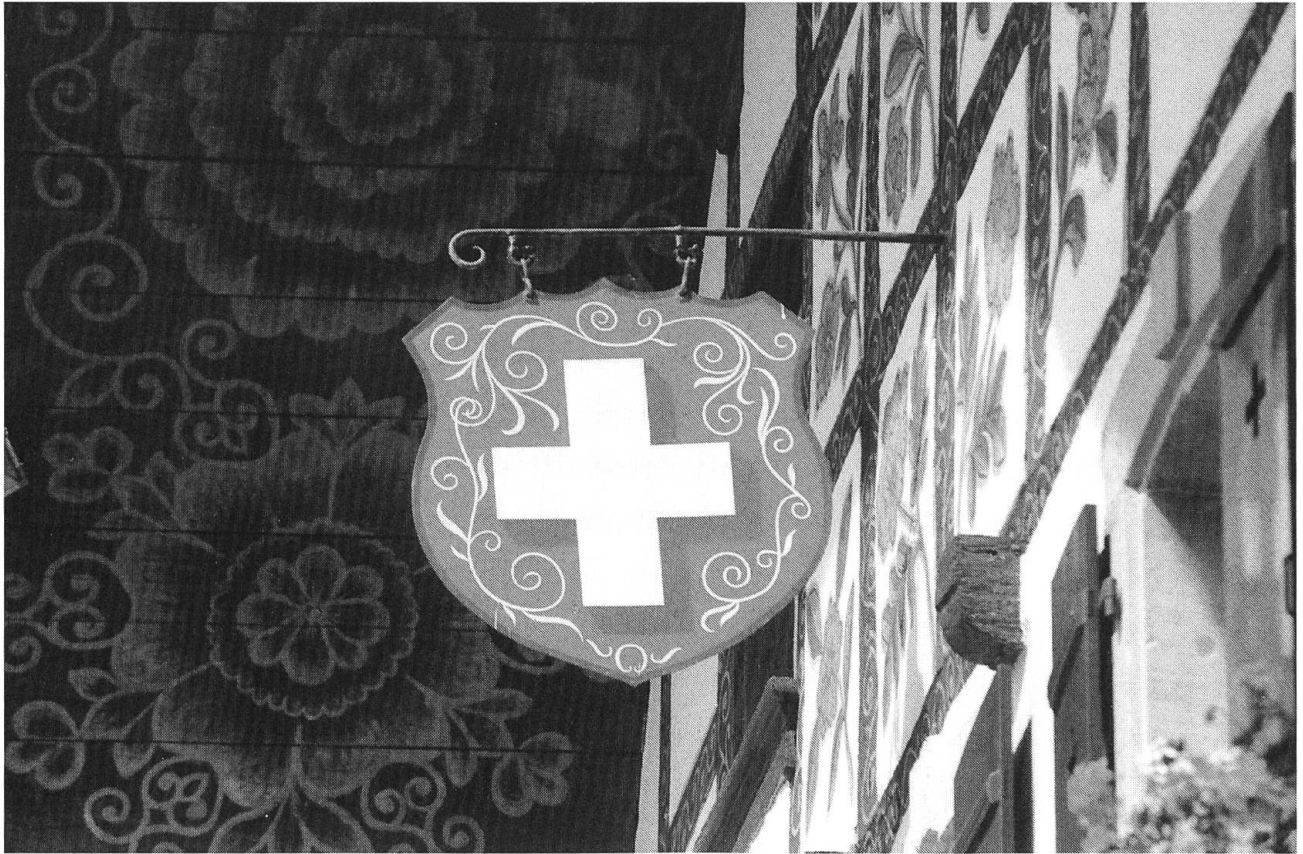
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Tscheppach: Kreuz

Dieses ungewöhnlich reich bemalte Wirtshaus wurde 1779 von «Jacob Iseli des Würths und Chirurgi» – so seine Bezeichnung in seiner Gant vom 3. 10. 1780 – erbaut und als Taverne geführt. Er stammte aus der sehr alten Wirtsfamilie Iseli von

Messen. Vermutet wurde (Louis Jäggi), dass das Haus nach Plänen von Pisoni errichtet worden sei. Vor dem Bau von 1779 bestand jedenfalls schon ein Wirtshaus, denn 1678 wurde ein Tavernenrecht für einen Balthasar Müller ausgestellt. *P.L.*

Vom Unterschied zwischen Tavernen und Schenken

Aus dem zitierten Aufsatz von Peter Lätt

Damit ist schon auf einen Unterschied zwischen dem Status einer Taverne und jenem einer Schenke hingewiesen: Die Wirte der Taverne waren berechtigt, Mahlzeiten und Wein ihren Gästen vorzusetzen, währenddem man sich in der Dorfschenke oder Pinte mit Brot, Käse und Wein begnügen musste und nicht tanzen durfte. Daneben gab es allerdings einen weiteren, bedeutenden Unterschied: Das Tavernenrecht haftete an einem Haus, das Schenkenrecht wurde einer

Person verliehen, «solange es Ihre Gnaden gefällig», wie es meist in Tavernenbriefen zu lesen ist. Gab es keine Anstände bei der Ausübung ihres Berufes, wurde das Schenkenrecht dem Wirte bis zu seinem Ableben belassen. Für die Herren in der Stadt war vor allem massgebend, dass die Wirtschaft gut geführt und die «Steuern», zum Beispiel der «Böspfennig» und das «Umgeld» – die man als Einkauf- und Verbrauchsteuer bezeichnen könnte – pünktlich entrichtet wurden.